



Nr. 1414 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

20 Juni 1994
A-1031 WIEN, DEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/121-Pr.2/94

64631AB

1994-06-22

zu 66431B

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 6. 5. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6643/J betreffend Plastikmüllverbrennung in österr. Zementwerken gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Kosten entstehen durch die folgenden Arbeiten und wer finanziert diese Kosten mit welchen Mitteln:
 - a) Sammlung und Reinigung des Plastikmülls durch den Konsumenten
 - b) Sammlung durch die Sammelgesellschaft
 - c) Transport zum Zwischenlager
 - d) Sortierung in recycelbare und zu entsorgende Kunststoffe
 - e) Lagerung der zu entsorgenden Kunststoffe
 - f) Transport zum Homogenisierungswerk (Bitte kalkulierte Transportkosten und gesamte Kosten inklusive Umweltfolgekosten getrennt ausweisen.)
 - g) Sortierung in gefährliche und nicht gefährliche Kunststoffe
 - h) Zerkleinerung und Homogenisierung
 - i) Transport des Granulats zu den Zementwerken (Bitte kalkulierte Transportkosten und gesamte Kosten inklusive Umweltfolgekosten getrennt ausweisen.)

- 2 -

- j) Investitionen in die Rauchgasreinigungsanlage des jeweiligen Zementwerkes
 - k) Kosten der Verbrennung
 - l) Kosten der Kontrolle (Eingangskontrolle des Materials, Emissionskontrolle)
2. Was müsste die Sammelgesellschaft einheben, um die gesamten entstehenden Kosten der thermischen Verwertung abdecken zu können - anhand der Kalkulation von 1994?
 3. Was wird derzeit tatsächlich eingehoben?
 4. Was kostet das Recycling einer Tonne Kunststoff?
 5. Was wird im Jahr 1994 in die Vermeidung investiert (Bitte einser Posten angeben)?
 6. Welche Grenzwerte gelten derzeit für die Verbrennung von Restmüll (Kunststoffen, gefährlichen Abfällen in Zementwerken)?

ad 1 und 2

Hinsichtlich der Kosten für die Entsorgung von Kunststoffabfällen ist grundsätzlich festzuhalten, daß die Kalkulation nicht meinem Ressort, sondern der Wirtschaft obliegt. Das Umweltministerium ist weder Betreiber von Verwertungsanlagen noch für die Tarifplanung der privaten Verpflichteten verantwortlich.

Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit sind daher die betroffenen Kreise angehalten, durch eine seriöse Tarifgestaltung die Voraussetzungen für die Entsorgung zu gewährleisten, wobei die einzelnen Teilkosten natürlich zu berücksichtigen sind.

- 3 -

In dieser Frage ist aber, wie ich nochmals ausdrücklich betonen darf, die Wirtschaft, d.h. im konkreten die ArgeV und die ÖKK GesmbH. (Österreichischer Kunststoffkreislauf) zuständig, die für nähere Auskünfte sicherlich zur Verfügung stehen.

Zur Kritik an der thermischen Verwertung in Zementwerken sei die Anmerkung erlaubt, daß hier einerseits die Verwertungsverpflichtung besteht und andererseits bereitwillige Abnehmer für die anfallenden Kunststoffe dieser Aufgabe nachkommen wollen. Aus meiner Sicht ist dieser Ansatz bei Einhaltung strenger Emissionswerte anderen Verwertungsmöglichkeiten durchaus gleichrangig.

Wollte man tatsächlich alle Folgekosten quantifizieren, müßten auch die Einsparung von Primärbrennstoffen und von Deponeievolumen usw. berücksichtigt werden. Sortier-, Transport- und Vorbehandlungskosten treten übrigens bei anderen Verwertungswegen genauso auf. Zur Versachlichung dieser Diskussion werden aber noch wissenschaftliche Hintergrundarbeiten meines Ressorts folgen.

Jedenfalls sind die Kosten für die Sammlung und Reinigung durch den Konsumenten zu vernachlässigen, da der Kunststoffabfall restentleert problemlos in die Sammlung eingebracht werden kann.

ad 3

Die derzeit gültigen Tarife betragen in ÖS/kg excl. Mehrwertsteuer:

Kunststoffe klein: 15,90

Kunststoffe groß: 11,91

Kunststoffe mit Sonderinhaltsstoffen, groß und klein: 17,68

- 4 -

ad 4

Seriöserweise ist diese Frage zahlenmäßig nicht beantwortbar, da enorme Unterschiede in Abhängigkeit von Spezifikation und Reinheit des Einsatzmaterials, aber auch von der Logistik, den Anforderungen an das Endprodukt und natürlich vom Behandlungsverfahren bestehen. Die Palette reicht von der einfachen Regranulierung bis zu Thermoselect. Sinnvoll kann daher nur eine gesamtwirtschaftliche Nutzenbetrachtung sein.

ad 5

Die Investitionen in die Abfallvermeidung erstrecken sich auf den öffentlichen und den privaten Bereich. Dazu zählen Umweltförderungen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Wirtschaft, Studien meines Ressorts, Informationsveranstaltungen, Werbung zur Verordnung und vieles mehr. Ein finanzieller Überblick über diesen vielschichtigen Bereich ist, da nicht auf mein Ressort beschränkt, nicht möglich.

ad 6

Für die Verbrennung von Kunststoffabfällen in Zementwerken gelten jene Grenzwerte, welche die Genehmigungsbehörde nach dem Stand der Technik in ihren Bescheiden vorschreibt. Eine zwingende Vereinheitlichung auch für Altanlagen wird aber mit 31. 12. 1996 gemäß Zementverordnung erfolgen.

A. Fuchs-Kollat